



Wahlkundmachung

Am Sonntag, 20. März 2022, wird in unserer Pfarre der Pfarrgemeinderat gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die

1. im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder sich dieser Pfarre zugehörig fühlen;
2. vor dem 1. Jänner 2022 das 14. Lebensjahr vollendet haben;
3. nicht voll oder teilweise besachwaltet (früher: entmündigt) sind;
4. nicht durch eine strafrechtliche Maßnahme an der Teilnahme am Gemeindeleben verhindert sind.

WÄHLBAR

sind wahlberechtigte Personen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

WAHL

Wahltermin ist Sonntag, 20. März 2022 → 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr → Pfarrstadel Ottmanach

BRIEFWAHL

Wer an der Wahlausübung am Wahltag verhindert ist, kann bis zum **10. März 2022** beim Pfarramt um Zusendung der Wahlunterlagen ersuchen. Die Wahlunterlagen (ausgefüllter Stimmzettel, Wahlkuvert, Wahlkarte und Umschlag) müssen bis spätestens am Tag vor der Wahl beim Wahlvorstand oder während der Wahlzeiten bei der Wahlkommission eintreffen.

EINSPRUCHSRECHT ZUR KANDIDATINNEN-LISTE

Jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrmitglied kann innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung der KandidatInnen-Liste vom Wahlvorstand eine Begründung über die Auswahl der Kandidatin-nen und Kandidaten verlangen. Ist dem Pfarrmitglied die Auswahl auch nach der Begründung nicht einsichtig, kann es beim Pfarrgemeinderat Einspruch gegen die KandidatInnen-Liste erheben. Der Pfarrgemeinderat entscheidet bis spätestens Sonntag, 13. März 2022 endgültig über sämtliche Einsprüche.

Die Mitglieder des Wahlvorstands:

Hildegard MANDL
0664 73655376

Petra OTTO
0664 6564143

Florian OTTO
0664 9418200